

Behörde, Amt

Kurzbezeichnung der Behörde, Straße Nr./Postfach, PLZ Ort

<Zustellungsurkunde/Empfangsbekanntnis>
<Frau/Herr/Frau Rechtsanwältin/Herr Rechtsanwalt>
<Vorname> <Name>
<Privatanschrift/Kanzleianschrift>
<PLZ> <Ort>

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, unsere Nachricht vom

Telefon, Name

Datum

Vollzug der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Antrag auf Auskunft über personenbezogene Daten

Antrag vom <tt.mm.jjjj>
(eventuell Inhaltsadressat aufführen)

Sehr <geehrte Frau/geehrter Herr> <Name>,

die Stadt <Name> erlässt folgenden

Bescheid:

1. Es werden bei der Stadt <Name> keine personenbezogenen Daten verarbeitet.
2. Für diesen Bescheid werden keine Kosten erhoben.

Gründe:

I.

Sachverhalt

Mit Schreiben vom <tt.mm.jjjj> haben Sie eine Auskunft über personenbezogene Daten beantragt, die bei der Stadt <Name> verarbeitet werden.

II.

Rechtsgründe

Sachliche und örtliche Zuständigkeit (§ 3 Abs. 1 Nr. 1 VwVfG) zum Erlass der Hauptregelung sind gegeben.

Die Hauptregelung basiert auf Artikel 15 Abs. 1 Satz 1 DSGVO. Nach dieser Vorschrift bestätigen wir, dass in der Stadt <Name> keine personenbezogenen Daten über Sie mehr verarbeitet werden.

Damit entfallen weiterführende Angaben nach Artikel 15 Abs. 1 Satz 2 DSGVO.

Öffnungszeiten	Geschäftsräume	Internet, E-Mail	Bankverbindung
----------------	----------------	------------------	----------------

Die Kostenentscheidung erfolgt aufgrund von Artikel 12 Abs. 5 Satz 1 DSGVO. Nach dieser Norm ist die Auskunft über personenbezogene Daten, die verarbeitet werden, unentgeltlich zu erteilen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem

Verwaltungsgericht in <...>,

Postfachanschrift: <...>,

Hausanschrift: <...>,

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (hier <Ort>) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist zurzeit noch unzulässig.
Alternativ: Am Verwaltungsgericht <Name> ist seit dem <tt.mm.jjjj> der elektronische Rechtsverkehr eröffnet. Näheres zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie unter dem Navigationspunkt <Bezeichnung>.

Soweit Sie die Voraussetzungen für den elektronischen Rechtsverkehr nicht erfüllen, müssen Rechtsbehelfe, Schriftsätze und rechtswirksame Erklärungen ausschließlich in Papierform oder per Fax bei Gericht eingereicht werden.

Einfache E-Mails sind nicht geeignet, um die vorgenannten Dokumente rechtswirksam einzureichen.

- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Neben diesem Recht steht Ihnen noch zu:

- ein Recht auf Auskunft gegenüber der Stadt <Name> sowie das Recht auf Berichtigung oder Löschung der personenbezogenen Daten und das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung oder des Widerspruchs gegen die Verarbeitung von personenbezogenen Daten
- ein Beschwerderecht zur Datenschutzaufsichtsbehörde mit folgender Anschrift:

Landesdatenschutzbeauftragte/r <Name>, <Anschrift>, <PLZ>, <Ort>

Öffnungszeiten	Geschäftsräume	Internet, E-Mail	Bankverbindung
----------------	----------------	------------------	----------------

Unterschrift (kann entfallen, Hinweis auf § 37 Abs. 3 Satz 2 VwVfG)

Dienstsiegel (kann entfallen)

Entnommen aus: shop.weka.de/4089

Öffnungszeiten	Geschäftsräume	Internet, E-Mail	Bankverbindung
----------------	----------------	------------------	----------------